

M ü n d l i c h e A n f r a g e

der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Veränderte Trassenplanung der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda - nachgefragt

Das Raumordnungsverfahren für den Neubau der B 19n zwischen Etterwinden und Wutha-Farnroda, einschließlich B 88 Ortsumfahrung Wutha-Farnroda, ist umstritten. Alle ursprünglich betrachteten Varianten sind nicht zielführend. Die DEGES hat nun stattdessen eine neue modifizierte Trasse vorgeschlagen. Sie betrachtet diese sogenannte "VK 4m" jedoch lediglich als Abwandlung einer bereits betrachteten Linienführung (VK 4). Die Landesregierung stimmt dieser Sichtweise zu.

Dem widersprechen Umweltverbände und Bürgerinitiativen vor Ort. So fordert der Bürgerverein Mosbach in einem offenen Brief an die Raumordnungsbehörde im Landesverwaltungsamt für diese neue modifizierte Linienführung ein eigenständiges Raumordnungsverfahren zu eröffnen. Damit würde allen Trägern öffentlicher Belange, Verbänden sowie allen Bürgerinnen und Bürgern zu einem möglichst frühen Zeitpunkt das Recht auf eine Stellungnahme ermöglicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es aus Sicht der Landesregierung aus Gründen der Bürgerfreundlichkeit geboten, bei Änderungen der Linienführung während des Raumordnungsverfahrens allen aus eigener Sicht Betroffenen die Möglichkeit einzuräumen, eine Stellungnahme abzugeben?
2. Nach welchen Kriterien und auf Basis welcher Rechtsgrundlage legte die Planungsbehörde im konkreten Fall fest, dass kein neues Raumordnungsverfahren durchzuführen ist?
3. Nach welchen Kriterien und auf Basis welcher Rechtsgrundlage legten die Behörden im konkreten Fall fest, wessen Belange betroffen sind und wessen nicht?
4. Welche Träger öffentlicher Belange wurden zur neuen Linienführung und dem Rückbau der B 19 alt angehört und für welche nehmen die Planer an, dass sie nicht von den Veränderungen betroffen sind?

Schubert